



AXA Lebensversicherung AG

Hiermit informieren wir die „Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V.“ (AXA-UK) über folgende Dienstaustritte und bitten um Prüfung der jeweiligen Ansprüche nach dem Betriebsrentengesetz.

Bitte einsenden an:

AXA Lebensversicherung AG
 Abt. bAV- KS
 51172 Köln oder per mail an:
GEUE-Leben@axa.de

Kollektivvertrag Nr.: _____

Die AXA-UK wird die jeweils zur Rückdeckung der erteilten Versorgungszusage bei der AXA Lebensversicherung AG abgeschlossene Rückdeckungsversicherung entsprechend der erreichten Anwartschaft anpassen. Eine verfallbare Anwartschaft führt zum Rückkauf der Rückdeckungsversicherung. Ein evtl. vorhandener Rückkaufswert wird hierbei mit der Dotierung verrechnet. Sofern eine Übertragung der Anwartschaft auf den ausgeschiedenen Mitarbeiter möglich ist, erteilen wir hiermit bereits unsere Zustimmung. Die AXA-UK wird sich hinsichtlich der privaten Fortführung der Rückdeckungsversicherung mit dem ausgeschiedenen Mitarbeiter in Verbindung setzen.

Hinweis zur Beitragszahlung: Die Beiträge sind mindestens bis zum Austrittstermin, längstens aber bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Abmeldung wirksam wird. Sofern Beiträge über den Austrittstermin / wirksamen Abmeldetermin hinaus gezahlt worden sind, werden diese auf das uns bekannte Konto erstattet.

Versicherung Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Diensteintritt	Dienstaustritt

 Ort / Datum / Stempel und Unterschrift Firma (Trägerunternehmen)

Auszug aus dem Kollektivvertrag zwischen der AXA-UK und der AXA Leben

Vorzeitiges Ausscheiden*

Die Unterstützungskasse vereinbart mit dem Trägerunternehmen, dass dieses ihr vom Ausscheiden einer versicherten Person aus seinen Diensten vor Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich Kenntnis gibt. Die Unterstützungskasse meldet die für eine ausgeschiedene Person bestehende Versicherung unverzüglich ab. Die Versicherung wird, sofern die Unterstützungskasse keine anders lautende Erklärung abgibt, als solche mit herabgesetzter Versicherungsleistung fortgeführt. Sind die Voraussetzungen für eine solche Umwandlung nach den Versicherungsbedingungen (vgl. die jeweiligen Produktbedingungen) nicht erfüllt, erlischt die Versicherung ohne Wert bzw. durch Auszahlung des Rückkaufswertes.